

22. Januar 2015

Vorlage 137
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **10. Februar 2015**

Bericht zur Einführung des „Bremen-Pass“

A Problem

Es ist ein zentrales Ziel des Senators für Kultur, möglichst vielen Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder sozialen Hintergrund Zugang zum Kulturangebot in Bremen zu ermöglichen. So definiert auch die Koalitionsvereinbarung zur derzeit laufenden 18. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft die Teilhabe an Kunst und Kultur als Menschenrecht.

In Bremen gibt es daher eine Reihe von Möglichkeiten, die Menschen in schwierigen Lebenslagen die Partizipation am Kulturangebot zu stark reduzierten Preisen oder kostenfrei eröffnen.

Im Rahmen des Bündnisses für sozialen Zusammenhalt ist intensiv über diese Vergünstigungen, etwa das Kulturticket und das Bildungs- und Teilhabepaket, diskutiert worden. Um die Teilnahmekancen am gesellschaftlichen Leben weiter zu erhöhen, sollen die Nutzung der „grünen Karte“ (Kulturticket) und der „blauen Karte“ (Bildungs- und Teilhabepaket) stärker vereinfacht werden.

B Lösung

Der Senat hat am 20. Januar 2015 die Einführung des „Bremen-Passes“ beschlossen, der sowohl die Nutzung der bisher beiden unter A genannten, bisher getrennten Dokumente zusammenführt als auch die Möglichkeit eröffnet, durch Gewinnung weiterer Partner die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Der „Bremen-Pass“ soll als allseits akzeptierter, moderner Einstieg für eine erhöhte Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Bremen positioniert werden.

Weitere Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten Senatsvorlage zu entnehmen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind in der anliegenden Senatsvorlage dargestellt.

Von der Einführung des Bremen-Passes profitieren Männer und Frauen gleichermaßen. Soweit Vergünstigungen familienorientiert sind, profitieren Frauen in dem Maße mehr, indem sie stärker familiäre Angelegenheiten wahrnehmen. Zudem ist die Anzahl von Frauen im Leistungsbezug nach den genannten gesetzlichen Grundlagen höher als die der Männer.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlage:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.01.2015

„Gesellschaftliche Teilhabe steigern, Bremen-Pass einführen“

Senatskanzlei
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Senator für Kultur

12.01.2015
Hermann Kleen/Antje Borrmann
Janne Herzog/Heiner Stahn
3612396

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.01.2015
„Gesellschaftliche Teilhabe steigern, Bremen-Pass einführen“

A. Problem

Die Sicherung des sozialen Zusammenhalts der bremischen Stadtgesellschaft bildet für die derzeit laufende 18. Legislaturperiode, einen Schwerpunkt in der Politik des Senats. Es gilt, ein gutes Zusammenleben der Menschen in der Stadt Bremen zu unterstützen und zu ermöglichen.

Bildungseinrichtungen und Kulturakteure, Vereine, Initiativen und Institutionen der verschiedensten Sparten sowie privatwirtschaftlich tätige Unternehmen schaffen mit ihren Angeboten auf vielfältige Art und Weise die Möglichkeit, am städtischen Leben teilzunehmen - und dies in vielen Fällen ohne weitere Kostenbeteiligung; beispielhaft genannt seien die Breminale, La Strada oder eine Reihe von Stadtteilstufen.

Darüber hinaus ermöglichen das Kulturticket („Grüne Karte“) und das Bildungs- und Teilhabepaket („Blaue Karte“) den jeweils berechtigten Personengruppen eine Partizipation an Bildungs- und Kulturangeboten ohne zusätzliche Kosten oder zu ermäßigten Preisen.

Im Rahmen der Beratungen des Bündnisses für sozialen Zusammenhalt sind diese Vergünstigungen für Menschen in schwierigen Lebenslagen diskutiert worden. Es ist Konsens, dass die Teilnahme am vielseitigen und aktiven Zusammenleben in der Stadtgesellschaft durch mangelnde finanzielle Ressourcen der Betroffenen nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht werden dürfe. Armut zeige sich auch gerade durch mangelnde Teilhabemöglichkeiten, durch den Verzicht auf Begegnungen, durch einen Ausschluss vom städtischen Leben oder von kulturellen Angeboten.

B. Lösung

Um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu erhöhen, sollen die Angebote der „Blauen Karte“ und der „Grünen Karte“ weiter verbessert werden.

Eine Erleichterung für die Berechtigten soll – wie auch vom Bündnis für sozialen Zusammenhalt empfohlen – erreicht werden, indem die beiden Karten zusammengeführt werden. Unter dem neuen Namen „Bremen-Pass“ soll es ein einheitliches Dokument geben, welches die beiden bisherigen Karten ersetzt. Dies ermöglicht eine vereinfachte Handhabung für die Nutzerinnen und Nutzer. Darüber hinaus wird die Voraussetzung geschaffen, weitere Leistungen in den „Bremen-Pass“ einzubeziehen.

Der Begünstigten-Kreis des Kulturticket („Grüner Karte“) wird durch den Bremen-Pass um etwa 2.500 Anspruchsberechtigte erweitert, die bisher zusätzlich die „Blaue Karte“ erhalten können. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen mit Anspruch auf den Bremen-Pass liegt über alle Rechtskreise aktuell bei rund 93.000 Personen. Zu den Berechtigten zählen:

- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge
- Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und bei Besuch eine allgemein- oder berufsbildenden Schule (Personenkreis nach § 6b Bundeskindergeldgesetz)

Die Einrichtung des „Bremen-Passes“ würde zudem einen (kleinen) Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung leisten. Vorgeschlagen wird, für das Format die Größe einer Scheckkarte zu wählen. Dann hat der Bremen-Pass das Erscheinungsbild einer Kundenkarte und ist überdies zu handhaben. Die Gestaltung soll so erfolgen, dass nicht nur ein offizieller Charakter deutlich wird, sondern die Karte ein positives Image ausstrahlt. Die angefügte Anlage zeigt einen Gestaltungsvorschlag.

Die Wirkung der Einführung des „Bremen-Passes“ soll sich allerdings nicht darin erschöpfen, leichte Verbesserungen und Vereinfachungen zum jetzigen System zu erreichen. Hierzu werden folgende Anstrengungen unternommen: Durch den Gewinn von weiteren Partnern und damit Erweiterung der bisherigen Möglichkeiten soll eine wesentliche Verbesserung für die Nutzer erreicht werden. Nach dem jetzigen Vorbild des Kulturtickets sollen zusätzliche Anbieter insbesondere auch aus der privaten Wirtschaft gewonnen werden, die Vergünstigungen für Inhaber des „Bremen-Passes“ anbieten. Dabei geht es nicht nur um kulturelle Teilhabe, son-

dern auch eine erhebliche Verbreiterung des Angebotes. Beispiele dazu gibt es aus anderen Städten, die entsprechende Pässe aufgelegt haben, in großer Zahl.

Mit Hilfe einer entsprechend ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit soll das Ziel verfolgt werden, den „Bremen-Pass“ als einen allseits akzeptierten, modernen Einstieg in mehr Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu positionieren, für dessen Besitz sich niemand diskriminiert fühlen muss. Gleichzeitig sollen damit viele Partner gewonnen werden, die von der Nennung auf der geplanten Homepage und in Medien einen positiven Effekt für sich erzielen, so dass es sich kein potentieller Partner leisten möchte, darauf zu verzichten.

C. Alternativen

Die Alternative „Verzicht auf die Einführung des Bremen-Passes“ sollte nicht verfolgt werden, weil damit eine gute Chance auf mehr Teilhabe-Möglichkeiten für Menschen ohne großes Einkommen nicht ergriffen würde. Das stünde im Widerspruch zum grundsätzlichen Anliegen der Politik des Senats.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Im laufenden Jahr 2014 wurden 68.000 „Blaue Karten“ und 25.000 grüne Karten für die Ausgabe beim Jobcenter Bremen und den sechs Sozialzentren gedruckt.

Die Kosten für Material und Druck betragen bei Verwendung von einfachem stärkeren Papier und schwarz-weiß Druck rund 520 €. Für den Bremen-Pass ist die Verwendung eines Spezialpapiers mit Farbdruck geplant. Bei Inanspruchnahme des Bremen-Passes durch alle Berechtigten würden die Druckkosten ca. 4.600 € betragen.

Die Kosten für die Materialien und den Druck des Bremen-Passes werden aus dem vom Bund für die Umsetzung von Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellten Verwaltungskostenbudget finanziert.

Der Austausch der bisherigen Karten zum Bremen-Pass soll über einen Zeitraum von 6 Monaten erfolgen. Zusätzliche Verwaltungskosten für den Austausch entstehen nicht. Im Regelfall wird die Ausstellung des Bremen-Passes vorgenommen, wenn das Gültigkeitsdatum der „Blauen Karte“ oder des Kulturtickets abgelaufen ist und dementsprechend neue Karten ausgestellt werden müssten. Die Personenkreise nach SGB II, SGB XII und AsylbLG mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, haben bislang sowohl die „Blaue Karte“ als auch das Kulturticket erhalten. Zukünftig ist mit dem Bremen-Pass nur noch ein Dokument auszustellen.

Zusätzliche Kosten können durch intensivierte Öffentlichkeitsarbeit (Entwicklung eines Internetauftritts und je nach Notwendigkeit Produktion von Flyern) anfallen. Diese Kosten werden durch die vorhandenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der beteiligten Ressorts abgedeckt.

Einnahmerückgänge bei Einrichtungen, die sich am Bremen-Pass beteiligen, sind wie schon beim Vorgänger-Modell Kulturticket nicht zu befürchten, da die dahinterliegende Systematik unverändert bleibt.

Gleiches gilt für die Leistungen im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“. Auch hier bleibt die Systematik erhalten, einzig das Ausweispapier ändert sich. Kompensationsleistungen waren und sind weder im Kulturticket noch bei „Bildung und Teilhabe“ intendiert gewesen, und von dieser Praxis soll auch beim „Bremen-Pass“ keinesfalls abgerückt werden. Mit Einnahmeverlusten ist somit nicht zu rechnen.

Von der Einführung des Bremen-Passes profitieren Männer und Frauen gleichermaßen. Soweit Vergünstigungen familienorientiert sind, profitieren Frauen in dem Maße mehr, indem sie stärker familiäre Angelegenheiten wahrnehmen. Zudem ist die Anzahl von Frauen im Leistungsbezug nach den genannten gesetzlichen Grundlagen höher als die der Männer.

Datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Einführung eines Bremen-Passes auf der Basis der Zusammenführung von Kulturticket und Blauer Karte bestehen nicht. Bei Einführung der Blauen Karte im Jahr 2011 war bereits die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit involviert. Die Inhalte des Bremen-Passes werden keine darüber hinausgehenden Daten enthalten. Seitens der Datenschutzbeauftragten bei dem Senator für Kultur keine Bedenken gegen das Kulturticket, da keinerlei Daten gespeichert werden. Nutzerinnen und Nutzer, die an der Abendkasse ein reduziertes Ticket erwerben, legen dort ihren Legitimationsnachweis vor. Eine Speicherung der Daten erfolgt nicht. Wer ein Ticket reserviert, legt seine „grüne Karte“ in der Stadtbibliothek oder einem der Bremer Bürgerhäuser vor. Von dort wird eine Reservierungsmail an die jeweilige Kultureinrichtung geschickt, die nur den Namen und Angaben zur gewünschten Kulturveranstaltung enthält. Nach Beendigung des Vorgangs wird die E-Mail gelöscht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit den Senatsressorts Finanzen, Arbeit/Wirtschaft/Häfen, Inneres/Sport sowie Bildung/Wissenschaft ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt die Einführung eines Bremen-Passes als Ersatz für die bisherige „Blaue Karte“ und das Kulturticket.
2. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen werden gebeten, die nötigen Schritte auch mit dem Jobcenter Bremen gE einzuleiten, um die Einführung des Bremen-Passes zum 1. März 2015 zu gewährleisten.
3. Die Senatskanzlei wird mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zusammen mit dem „Bündnis für sozialen Zusammenhalt“ gebeten, mittels geeigneter Öffentlichkeitsarbeit weitere Partner für den Bremen-Pass zu gewinnen.

Anlage I: Gestaltungsvorschlag für den Bremen-Pass

1) „Blaue Karte“ (BuT) und Kulturticket

<p>Dienststelle bremen Amt für Soziale Dienste</p> <p style="text-align: center;">Berechtigungskarte für Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 34 ff SGB XII</p> <p>Telefon <input type="text"/> Aktenzeichen <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname <input type="text"/></p> <p>Geburtsdatum <input type="text"/></p> <p>Ausgestellt am <input type="text"/></p> <p style="text-align: right;">Unterschrift 450-15 / 119 (04/11) Vs.</p>	<p>Dienststelle jobcenter</p> <p style="text-align: center;">Berechtigungskarte für Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28, 29 SGB II</p> <p>Kundennummer <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname <input type="text"/></p> <p>Geburtsdatum <input type="text"/></p> <p>Ausgestellt am <input type="text"/></p> <p style="text-align: right;">Unterschrift Vs.</p>	<p style="text-align: right;">Freie Hansestadt Bremen</p> <p style="text-align: center;">Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Berechtigungskarte für Bezieher/-innen laufender Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II</p> <p>Gültig bis <input type="text"/></p> <p>Bei festgestellter missbräuchlicher Benutzung verliert die Karte sofort ihre Gültigkeit. Ich verpflichte mich, bei Wegfall der o. a. Anspruchsvoraussetzung(en) die Karte unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers Bitte weisen Sie sich auf Verlangen mit einem gültigen Personalausweis aus. 450-41/121 (07/11) Vs.</p>
<p>Die umseitig genannte Person ist Empfänger/in von:</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 AsylbLG</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach § 3 AsylbLG</p> <p><input type="checkbox"/> Wohngeld</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderzuschlag</p> <p>Gültig von <input type="text"/></p> <p>Gültig bis <input type="text"/></p> <p>Erklärung der Inhaberin/des Inhabers: Mir ist bekannt, dass die Karte bei festgestellter missbräuchlicher Benutzung sofort ihre Gültigkeit verliert. Ich verpflichte mich, bei Wegfall der o. a. Anspruchsvoraussetzung(en) die Karte unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers (Bei Minderjährigen Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten) 450-15 / 119 (07/11) Rs.</p>	<p>Die umseitig genannte Person ist Empfänger/in von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II)</p> <p>Gültig von <input type="text"/></p> <p>Gültig bis <input type="text"/></p> <p>Erklärung der Inhaberin/des Inhabers: Mir ist bekannt, dass die Karte bei festgestellter missbräuchlicher Benutzung sofort ihre Gültigkeit verliert. Ich verpflichte mich, bei Wegfall der o. a. Anspruchsvoraussetzung die Karte unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers (Bei Minderjährigen Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten) Rs.</p>	<p>Dienststelle jobcenter</p> <p>Telefon <input type="text"/> Kundennummer <input type="text"/></p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname <input type="text"/></p> <p>Geburtsdatum <input type="text"/></p> <p>Ausgestellt am <input type="text"/></p> <p style="text-align: right;">Unterschrift (Stempel) 450-41/121 (07/11) Rs.</p>

2) Gestaltungsvorschlag Bremen-Pass

<div style="background-color: red; color: white; padding: 5px; display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> Bremen-Pass </div> <p>AZ Kunden-Nr. <input type="text"/></p> <p>Name Vorname <input type="text"/></p> <p>Geburtsdatum <input type="text"/></p> <p>Erklärung der Inhaberin/des Inhabers: Mir ist bekannt, dass die Karte bei festgestellter missbräuchlicher Benutzung sofort ihre Gültigkeit verliert. Ich verpflichte mich, bei Wegfall der o. a. Anspruchsvoraussetzung die Karte unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift einer/einer Erziehungsberechtigten)</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> BREMEN-PASS Freie Hansestadt Bremen </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die umseitig genannte Person ist auch berechtigt zu Leistungen für Bildung und Teilhabe nach:</p> </div> <p style="margin-top: 10px;">Gültig ab: <input type="text"/></p> <p>Gültig bis: <input type="text"/></p> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;">Stempel</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift Sachbearbeiter/-in</p>
--	--